

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	06.02.2017
Ausschuss Soziales und Senioren	09.03.2017

Errichtung einer temporären Flüchtlingsunterkunft in Systembauweise am Standort Dürener Str. (neben 283), 50935 Köln-Lindenthal

Der Rat der Stadt Köln hat mit der Vorlage 2899/2014 am 16.12.2014 beschlossen, dass auf dem städtischen Grundstück Dürener Str. (neben 283), 50935 Köln-Lindenthal, Gemarkung Kriel, Flur 62, Flurstück 575 eine Flüchtlingsunterkunft in Systembauweise mit grds. 150 Unterbringungsplätzen entstehen soll. Dazu hat er investive Mittel in Höhe von 3.636.171 € bewilligt.

Abweichend dazu beabsichtigt die Verwaltung nach erfolgter Machbarkeitsstudie auf dem oben genannten Grundstück eine eingeschossige Systembauweise mit zwei Baukörpern und insgesamt ca. 22 Unterbringungsplätzen zu errichten. Aufgrund einer Kostenschätzung nach DIN 276 des Architekten (Stand 23.11.2016) reduzieren sich die investiven Baukosten in dieser Ausführungsvariante auf rd. 1,2 Mio. €.

Begründung:

Aus denkmalpflegerischen Gründen und der sehr begrenzten Größe des Teilgrundstückes muss von der ursprünglichen Planung abgewichen werden. Ein dreigeschossiger Systembau würde sowohl die denkmalgeschützten Grünbereiche (Stadtwald und Allee) als auch das Baudenkmal Dürener Str. 285 zu stark beeinträchtigen – in der Höhe, in der Form und in der Gestaltung.

Der Stadtwald ist einer der ältesten und am aufwendigsten angelegten Parkanlagen Kölns. In unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich auch das einzige Relikt des ehemaligen Hofgutes Kitschburg, ein ehemaliges Nebengebäude aus dem Jahr 1795 (mit der heutigen Adresse Dürener Str. 285).

Bei den zu berücksichtigenden Denkmälern in der näheren Umgebung des geplanten Unterbringungsstandortes handelt es sich zusammenfassend um:

<u>Objekt</u>	<u>Denkmallisten-Nr.</u>	<u>Eingetragen am:</u>
Stadtwald	330	01.07.1980
Allee Dürener Str.	280	01.07.1980
Gebäude Dürener Str. Nr. 285	283	01.07.1980
Gebäude Dürener Str. Nr. 272	5965	26.03.1991

Die Verwaltung strebt eine mit dem Denkmalschutz vereinbare Flüchtlingsunterkunft auf dem oben genannten Grundstück an und sieht daher planerisch die Verringerung der Bauweise des Standortes von drei auf lediglich ein Geschoss vor. Aufgrund des relativ kleinen Grundstücks hätten bei Ausnutzung der bebauten Fläche und einer 3-geschossigen Bauweise max. ca. 66 Personen, anstatt der ursprünglichen angegebenen 150 Personen, untergebracht werden können. Mit der Reduzierung auf ein Geschoss ist daher nur noch eine Unterbringung von ca. 22 Personen möglich. Das Objekt wird

unbeschadet der geringeren Größe zur Sicherung der Unterbringungsverpflichtung für besonders schutzbedürftige Personen (z.B. bzgl. der sexuellen Identität oder auch allein reisende Frauen mit Kindern) aus Sicht der Verwaltung zwingend benötigt.